

Schul- und Hausordnung der GSR und des LMG

Präambel

Unsere Schulen sind ein Ort, an dem sich täglich viele Menschen begegnen. Deshalb ist es wichtig, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft respektvoll miteinander umgehen.

Folgende Regeln gelten für alle Schüler*innen der beiden Schulen. Selbstverständlich sind alle Lehrkräfte und alle Mitarbeiter*innen der beiden Schulen gegenüber allen Schüler*innen weisungsbefugt.

1. Allgemeines

- 1.1. Wir achten die Rechte aller und verhalten uns so, dass niemand belästigt oder geschädigt wird.
- 1.2. Das Gelände, die Gebäude sowie deren Einrichtung sind Eigentum der Gemeinde Pfinztal. Eine pflegliche Nutzung ist für uns alle selbstverständlich.
- 1.3. Alle am Schulleben Beteiligten erscheinen in angemessener Kleidung.
- 1.4. Ein respektvoller Umgangston ist für uns selbstverständlich.
- 1.5. Rauchen, alkoholische Getränke und sonstige Rauschmittel sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausnahmen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
- 1.6. Energy Drinks und Energyshots sind auf dem Schulgelände verboten.
- 1.7. Für mitgebrachte Wertsachen haften Schüler*innen und Lehrkräfte selbst.
- 1.8. Kaugummikauen im Schulgebäude und Essen während des Unterrichts sind untersagt.
- 1.9. Außerhalb der Mittagspause dürfen Schüler*innen das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahme: Schüler*innen der Kursstufe in Freistunden.

2. Unterricht und Pausen

- 2.1. Die Klassen/Kurse sind zusammen mit den Fachlehrkräften für die Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen verantwortlich. Die Klassenordner*innen reinigen nach jeder Stunde die Tafel, schalten bei Verlassen des Raumes das Licht aus und schließen die Fenster.
- 2.2. Die großen Pausen dienen der Erholung und Bewegung. Sie werden im Pausenbereich im Freien verbracht. Bei Regen kann die Pause auch im Erdgeschoss verbracht werden.
- 2.3. Die Klassenordner*innen bleiben im Klassenzimmer/vor den Fachräumen, um auf die zurückgelassenen Sachen aufzupassen.
- 2.4. Die Jahrgangsstufen 1 und 2 dürfen sich in der Pause auch im Mensagebäude aufhalten.
- 2.5. Für den Aufenthalt in der Mensa während der Pausen gilt die Mensaordnung.
- 2.6. Nach dem zweiten Klingeln haben sich alle Schüler*innen in ihren Unterrichtsräumen aufzuhalten.

3. Unterrichtsschluss

- 3.1. Bei Unterrichtsschluss müssen die einzelnen Räume sauber verlassen, alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht und der Luftreiniger ausgeschaltet sein. Verantwortlich ist die Lehrkraft der letzten Stunde.
- 3.2. Für den Schulweg gilt Versicherungsschutz. Dieser gilt nur, wenn die Schüler*innen sich vor und nach dem Unterricht sowie in der Mittagspause auf direktem Weg nach Hause bzw. zur Schule begeben.

4. Elektronische Geräte

- 4.1. Mobile Endgeräte (bspw. Smartphones, andere internetfähigen Geräte usw.) sind auf dem Schulgelände zur Vermeidung von Störungen lautlos zu schalten. Eine Nutzung ist auf dem Schulgelände **nicht erlaubt**. Folgende Ausnahmen sind gestattet:
 - a) Nutzung in der Mittagspause zwischen 12.15 Uhr und 14 Uhr ausschließlich auf dem Schulhof bzw. im Erdgeschoss des Mensagebäudes
 - b) Nutzung zu Unterrichtszwecken in Absprache mit der Lehrkraft im Klassenzimmer.
- 4.2. Smartwatches dürfen außerhalb der Mittagspause nur im Offline-Modus verwendet werden.
- 4.3. Kopfhörer müssen nicht sichtbar verstaut sein und dürfen ebenfalls nur in der Mittagspause genutzt werden.
- 4.4. Ab Klasse 10 dürfen Schüler*innen nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung Tablets oder Laptops zu Unterrichtszwecken verwenden.
- 4.5. Während der Pausen dürfen Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 und 2 ihre internetfähigen Geräte in ihren Pausenräumen verwenden.

5. Besondere Räume und Inventar der Schule

- 5.1. Die Fachräume dürfen aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht der Fachlehrkraft betreten werden.
- 5.2. Jeder auftretende Schaden in allen Räumen und am Inventar muss unverzüglich im Sekretariat, bei den Hausmeistern oder dem Klassenlehrerteam gemeldet werden.
- 5.3. Im Bereich der Fahrradständer darf grundsätzlich nicht gespielt werden.

6. Unfallvermeidung

Zur Vermeidung von Unfällen ist grundsätzlich alles untersagt, was die eigene Gesundheit oder die von anderen gefährdet, beispielsweise:

- das Rutschen auf den Treppengeländern.
- das Hinaussteigen aus Fenstern bzw. das Sitzen auf Fensterbänken.
- die Benutzung von Rollern, Skateboards, Scootern o.Ä.
- das Mitbringen von Feuerzeugen und gefährlichen Gegenständen, insbesondere Waffen und waffenähnlichen Gegenständen.
- das Werfen von Schneebällen.

Die Schul- und Hausordnung gilt sinngemäß

- auch für den Aufenthalt in Sporthallen, Schwimmbädern sowie
- für außerunterrichtliche Veranstaltungen.

Das Verhalten bei Feueralarm ist durch eine gesonderte Ordnung geregelt.